

Hat kritische Industrie- soziologie eine Zukunft?

Michael Schumann, Metamorphosen von Industriearbeit und Arbeiterbewusstsein. Kritische Industriosozologie zwischen Taylorismusanalyse und Mitgestaltung innovativer Arbeitspolitik, VSA-Verlag, Hamburg 2003, 175 S., 14,80 Euro

Es war eine gute Idee des VSA-Verlages, wichtige Beiträge von Michael Schumann, dem langjährigen Direktor des Soziologischen Forschungsinstituts (SOFI) in Göttingen, in einem kleinen Sammelband herauszugeben. Mit einer Ausnahme handelt es sich um Buch- und Zeitschriftenbeiträge, die Schumann seit Ende der 1990er Jahre veröffentlicht hat.

Die von ihm gemeinsam mit Horst Kern 1984 verfasste Studie „Das Ende der Arbeitsteilung“ leitete seinerzeit einen Paradigmenwechsel in der deutschen Arbeits-, Industrie- und Betriebssoziologie ein und fand wegen ihrer wissenschaftlichen Qualitäten auch im Ausland große Anerkennung. Indem die beiden Autoren die bis in die achtziger Jahre dominierende taylorismusbezogene Sichtweise industrieller Arbeit in Frage stellten, begründeten sie eine neue Forschungsperspektive. Sie baute auf der Idee der „neuen Produktionskonzepte“ auf, die eine Alternative zur tayloristischen Kontrolle des Arbeitskrafteinsatzes darstellte. Ausgehend von einer Aufwertung und „Reprofessionalisierung“ der Industriearbeit, einer Mobilisierung bisher unterdrückter oder brachliegender Produktionsintelligenz und einem möglichen Modernisierungspakt zwi-

zwischen „aufgeklärten“ Fraktionen des Managements und qualifizierten Beschäftigtengruppen öffnete die Untersuchung von Kern und Schumann der Industriosozologie einen neuen Forschungshorizont und bisher nicht entdeckte Problemzugänge.

Die im ersten Beitrag – er ist dem „Ende der Arbeitsteilung“ entnommen – noch einmal wiedergegebene These der „neuen Produktionskonzepte“ war von der Hoffnung beflügelt, dass ein ganzheitlicher Zuschnitt von Produktionsarbeit und die Wiederentdeckung der Beruflichkeit in der Industrie zwar keine „gesellschaftliche Transformation“, aber doch den Weg zur „gesellschaftlichen Vernunft“ (29) ebnen könne.

Mehr als zehn Jahre später musste der ambitionierte Optimismus der „neuen Produktionskonzepte“ und eines progressiven „Neoindustrialismus“ jedoch einer realistischeren Einschätzung der Reichweite arbeitspolitischer Reformen und Verbesserungen weichen. Schumann räumte jetzt ein, gestützt auf empirische Untersuchungen industrieller Gruppenarbeit zwischen 1993 und 1996, dass sich die für die Beschäftigten günstigen Tendenzen im Umgang mit der Arbeitskraft nicht im Selbstlauf verallgemeinern. „Strukturinnovative“ Gruppenarbeit, die im Unterschied zu ihrer „strukturkonservativen“ Variante beachtliche Potentiale an Arbeitsgestaltung, Belastungsregulation und Selbstorganisation ermöglicht, stieß, wie Schumann beobachtete, mehr und mehr auf den Widerstand eines neuen „Niedriglohn-, Niedrigqualifikations-, Preiswettbewerbs-Modells“ (43), das die Stärken des bisherigen „deutschen

Produktionsmodells“ auszuhebeln begann. Ihren dezidierten Ausdruck findet die zunehmend desillusionierte Bewertung der seit den neunziger Jahren wahrnehmbaren Entwicklung industrieller Rationalisierung in einem Beitrag mit dem bezeichnenden Titel „Frisst die Shareholder-Value-Ökonomie die Modernisierung der Arbeit?“ (51-60). Dieser Beitrag erschien zunächst 1997 in der „Frankfurter Rundschau“ und löste damals ein lebhaftes Echo aus. Nun beobachtet Schumann „grundlegende Gegentendenzen“ zum Paradigma der „neuen Produktionskonzepte“ und zu den Bestrebungen einer „innovativen, konsensorientierten Arbeitspolitik“ (52). Diese Gegentendenzen äußern sich als „De-Technisierung“, d.h. als Verringerung technischer Flexibilität, Rücknahme ergonomischer Fortschritte wie der Abschaffung von Überkopfarbeit und der Rückkehr zu teilweise tayloristischen Formen der Arbeitsorganisation mit kurzzyklischer Montgearbeit, repetitiver Teilarbeit und gestrafter Leistungskontrolle durch „benchmarking“ und „best practice“-Vorgaben. Allerdings schlägt das Pendel der Einschätzung Schumanns zufolge jetzt nicht einseitig zu einer Retaylorisierung aus, sondern verweist vielmehr auf eine „neue Widersprüchlichkeit“, deren Ende offen ist. Er deutet an, dass die „Zukunft der Arbeit“ eng mit der „allgemeinen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik in Deutschland“ (60) zusammenhängt, ohne jedoch diesen Gedanken weiter zu verfolgen und systematisch zu explizieren. Die „neue Widersprüchlichkeit“ zwischen arbeitspolitischer Innovation

und Regression ist auch das beherrschende Thema des Beitrags über „Industriearbeit zwischen Entfremdung und Entfaltung“ (2000). Eigene empirische Untersuchungen haben gezeigt, so stellt Schumann fest, dass Industriearbeiter bereit sind, aktiv am Rationalisierungsprozess mitzuwirken, wenn ihr Bedürfnis nach anspruchsvoller Arbeit und Handlungsautonomie anerkannt wird. Wenn das zutreffe, ergäben sich „gute Ansätze, dass die Arbeiter sich auch im Projekt einer Zivilgesellschaft wiederfinden könnten“ (71).

Dagegen möchte der Rezensent folgenden Einwand erheben: So sehr arbeitspolitische Verbesserungen „vor Ort“ zu bejahen sind, so wenig dürfen sie aber zu Indikatoren einer zivilgesellschaftlichen Demokratisierung überhöht werden; denn auch da, wo Gruppenarbeit ein vergleichsweise hohes Niveau der Selbstregulierung und Aufgabenvielfalt erreicht, sind ihr enge Grenzen gezogen, die auf die trotz partieller Zugewinne der Beschäftigten unverändert wirksamen Bedingungen der kapitalistischen Eigentums- und Verfügungsverhältnisse verweisen. So haben auch die am weitesten entwickelten Formen der Gruppenarbeit (Arbeitszeitregulierung, Maschinenbesetzung, langzyklische Arbeitstakte, job enrichment und job rotation, Wahl des Gruppensprechers, Urlaubsplanung usw.) keinen Einfluss auf die strukturell relevanten Entscheidungen über Standort-, Investitions- und Produktionspolitik, von einer längerfristigen Sicherheit der Arbeitsplätze ganz zu schweigen. Trotz der im internationalen Vergleich beachtlichen Mitbestimmungsrechte deutscher Be-

triebsräte kann deshalb von einem „Bürgerstatus im Betrieb“, wie er sich für Schumann abzeichnen scheint, noch immer keine Rede sein. Das einseitige Direktionsrecht der Geschäftsleitungen und das permanente Risiko des Arbeitsplatzverlustes nicht nur bei den Lückenbüßern der Automation und den Randbelegschaften relativieren den von Schumann erhofften gesellschaftspolitischen Stellenwert von Gruppenarbeit erheblich. Deren Vorteile für die einzelnen Beschäftigten sind nicht zu bestreiten. Auch soll nicht bezweifelt werden, dass die Überwindung fordistischer Arbeitsstrukturen ein über die Betriebe hinausgehendes Politisierungspotential enthalten kann, wenn sie mit gesamtgesellschaftlich relevanten Prozessen der Um- und Gegensteuerung in der Wirtschafts- und Sozialpolitik gekoppelt wird. Eine solche Entwicklung ist aber nicht schon an und für sich durch einen pfleglicheren Umgang mit Arbeitskraft, durch eine weniger rigide Arbeitsorganisation und mehr Selbstständigkeit in der Arbeitstätigkeit gewährleistet.

Zwar erinnert Schumann selbst wiederholt daran, dass der Antagonismus von Kapital und Arbeit fortbesteht, er vertraut aber ebenso auf eine „Lernfähigkeit des Kapitalismus“ wie auf ein wachsendes Selbstbewusstsein qualifizierter Industriearbeiter, um die „alten Frontlinien“ (94) zwischen Unternehmern und abhängig Beschäftigten aufzulockern. Diese positive Annahme steht allerdings in einem gewissen Widerspruch zu der sorgfältigen und gehaltvollen Empirie, auf die sich Schumanns Überlegungen zum Ar-

beits- und Betriebsverständnis der befragten Arbeiter stützen. Er hebt nämlich hervor, dass sich trotz weiterreichender Formen von Gruppenarbeit die „lagespezifischen Merkmale“ des Bewusstseins qualifizierter Arbeiter (vor allem der Produktionsfacharbeiter), also ihre Wahrnehmung des Interessengegensatzes zwischen Kapital und Arbeit, nicht aufgelöst haben. Immerhin bejahen Beschäftigte mit einem hohen „Realisierungsniveau der Gruppenarbeit“ mehrheitlich die Frage, ob das Interesse der Unternehmer und der Arbeiter an Rationalisierung „grundsätzlich verschieden“ (93) sei. Nur eine kleine Minderheit bekundet das Gegenteil. Die Differenz zwischen konkreten, arbeitsplatz- und betriebsbezogenen Verbesserungen durch arbeitspolitische Innovation, wie sie beispielsweise durch anspruchsvollere Gruppenarbeit eintreten können, und dem gleichzeitigen Fortbestehen der „Interessenwidersprüche zwischen Kapital und Arbeit“ (102) kommt noch deutlicher in dem Beitrag „Lohnarbeiterbewusstsein des Arbeitskraftunternehmers“ (99-106) zum Ausdruck. Anknüpfend an die von Günter Voß und Hans Pongratz ausgelöste Diskussion über den Formwandel der Arbeitskraft („Arbeitskraftunternehmer“) unter den Bedingungen einer postfordistischen Reorganisation der Arbeit konfrontiert Schumann die Ergebnisse einer eigenen empirischen Studie mit der These des Arbeitskraftunternehmers. Dabei werden zwei Dinge sichtbar: Einerseits erfahren die Befragten Gruppenarbeit als vergrößerten Spielraum für Selbstregulierung, Prozessoptimie-

rung und Identifikation mit den Arbeitsaufgaben. Insofern decken sich die empirischen Resultate mit dem Konzept von Voß und Pongratz. Andererseits zeigen die von Schumann und seiner Forschungsgruppe erhobenen Daten unmissverständlich, dass die Arbeiter Rationalisierungsmaßnahmen als Mittel zur Erhöhung der Kapitalrentabilität betrachten, in der sie selbst nur die Rolle eines zu verringernden Kostenfaktors spielen. Daraus entsteht zwar gegenwärtig kein „systemveränderndes Klassenbewusstsein“, wie Schumann feststellt, aber das Bewusstsein von der Unvereinbarkeit der Interessen „bleibt virulent“ (106).

Da sich infolge der Flexibilisierungs- und Individualisierungsprozesse der Arbeit die konkreten Arbeitsbedingungen und kollektiven Arbeitserfahrungen ausdifferenzieren und sich Solidarität immer weniger quasi naturwüchsig in einem gemeinsamen Arbeitsschicksal herstellt, stellt Schumann die Frage „Was bleibt von der Arbeitersolidarität?“ (61-74). Mit seiner Antwort geht er über den Bereich der betrieblich organisierten Arbeit hinaus, indem er den Begriff der Solidarität auf den sozialstrukturellen Wandel der Gesamtheit der Beschäftigten bezieht. Dabei lehnt er sich an ein von Ralf Dahrendorf entworfenes „Wolkenkratzerbild“ an, das die Bevölkerung entlang einer Modernisierungsskala in ein hierarchisch-stratifiziertes Schichtungsmo- dell einordnet. Bei Schumann umfasst es an der Spitze die so genannte „globale Klasse“ und reicht nach unten über mehrere Zwischenkategorien bis zu den „Modernisierungsverlierern“. Obwohl dieses Modell sehr

illustrativ ist, beschränkt es sich auf eine Phänomenologie der Modernisierung der Arbeit, ohne dass die Zusammenhänge zwischen den empirischen Veränderungen der Sozialstruktur abhängiger Arbeit und der sie vorantreibenden Tendenzen kapitalistischer Vergesellschaftung hinreichend deutlich werden. Stratifikatorischen Modellen haftet angesichts der immensen gesellschaftlichen Fragmentierungen und Widersprüche immer das Problem an, die antagonistische Qualität der Klassenstruktur zu relativieren.

Die beiden letzten Beiträge beschäftigen sich mit dem Forschungsstand, den Problemen und Perspektiven der Industriesoziologie. Dabei verteidigt Schumann das Leitmotiv einer „kritischen Industriesoziologie“, durch die Analyse des Wandels und der Umbrüche von Industriearbeit hindurch Potentiale von nicht entfremdeter Subjektivität, Selbstbestimmung und Demokratisierung der Arbeit freizulegen. Gegen postmodern inspirierte Deutungen von Arbeit heute, die in der Modernisierung der Arbeit ausschließlich einen Weg zur totalen Einbindung von Subjektivität in die Logik der Unternehmensziele sehen wollen (er wendet sich hier namentlich gegen Christoph Deutschmann), hält Schumann an dem Leitmotiv einer „kritischen Industriesoziologie“ fest. Seine beharrliche praktische Durchführung sei angesichts der gestiegenen Komplexität, Ambivalenz und Widersprüchlichkeit moderner Industriearbeit dringlicher als zuvor.

In „Das Ende der kritischen Industriesoziologie?“ (157-174) weist Schumann auf die von Horst Kern, seinem langjährigen Koautor und

Kollegen am SOFI, gemachte Bemerkung hin, dass die Industriosozio-
logie immer mehr zur „praktischen
Organisationswissenschaft“ (158)
zusammenschumpfe und ihren kriti-
schen Impetus verloren habe.
Gleichzeitig gebe es ein reichhaltiges
Angebot an Gesellschaftsdeutungen,
die, wie die inflationären Begriffs-
bildungen von „Risikogesellschaft“,
„Wissengesellschaft“, „Erlebnisge-
sellschaft“ usw. zeigen, die zentrale
Bedeutung von Industriearbeit in der
modernen Gesellschaft dementieren
wollen.

Es ist Schumann zuzustimmen, wenn
er die unterschiedlichen Versuche,
Industriosozio-
logie als obsolet zu be-
zeichnen und ihre Möglichkeiten als
einer kritischen, nach Verbesserun-
gen und Reformen suchenden Dis-
ziplin anzuzweifeln, als weder sach-
lich gerechtfertigt noch wissenschaft-
lich weiterführend zurückweist. Al-
lerdings ist sein Beharren auf der
Kennzeichnung einer speziellen So-
ziologie, die sich mit den Problemen
von Arbeit in modernen Gesellschaf-
ten auseinandersetzt, als „Industrie-
soziologie“ nicht einleuchtend. Zwar
wird moderne Industriearbeit weiter-
hin einen Schlüsselsektor gesell-
schaftlicher Gesamtarbeit bilden,
aber es lässt sich nicht übersehen,
dass zukünftig die Bereiche nicht-
industrieller Arbeit, also so genannte
Dienstleistungen, quantitativ und
qualitativ expandieren werden. Es
wäre deshalb nur folgerichtig, würde
man zukünftig von einer „Soziologie
der Arbeit“ (oder von Arbeitssozio-
logie) ausgehen, innerhalb derer die
Industriosozio-
logie ihren hohen Stel-
lenwert nicht einbüßen müsste.
Schumann deutet diese Möglichkeit

selbst an, ohne sie jedoch weiter zu
verfolgen. Aber unabhängig davon,
ob man am Begriff der „Industrios-
zo-
logie“ festhält oder den einer „So-
ziologie der Arbeit“ (bzw. Arbeitsso-
ziologie) vorzieht, verliert die kriti-
sche Perspektive, die Schumann für
eine soziologische Analyse von Ar-
beit vorschlägt, nichts an Überzeu-
gungskraft. Weder dürfe sich die In-
dustriosozio-
logie auf reine Bera-
tungsfunktionen beschränken noch
dürfe sie die mit Industriearbeit heute
unlösbar verbundenen Gegensätze
und Konflikte ausblenden. Nur wenn
das gewährleistet sei, lasse sich die
arbeitspolitische Innovationsorientie-
rung einer „kritischen Industriosozio-
logie“ produktiv nutzen. Dass dies
allerdings ohne Vermittlung einer
systematischen Analyse von Kapital-
verwertung und dem empirischen
Wandel von Industriearbeit nicht
möglich ist, spricht Schumann mit
folgenden Worten an:

„Ob es der industriosozio-
logischen
Grundlagenforschung gelingt, die
,Logik‘ ökonomischer Prozesse, also
die durch Kapitalverwertung stimu-
lierte Suche nach effizienten Lösun-
gen und technisch, ökonomisch und
institutionell gesetzten Vorgaben
sowie die gegebenen subjektiven
Spielräume und Interventionen theo-
retisch genauer zu bestimmen, wird
die Probe aufs Exempel unserer Wis-
senschaft sein.“ (173)

Die „kritische Industriosozio-
logie“ in
Deutschland hat in Michael Schu-
mann ihren profiliertesten und pro-
duktivsten Vertreter. Es ist zu hoffen,
dass sein Denken und seine For-
schungsperspektive von der jüngeren
Generation in der sozialwissenschaft-
lichen Arbeitsforschung aufgenom-

men und weiter entwickelt werden. Das ist allerdings eine Frage, die nicht allein wissenschaftsimmanent entschieden wird, sondern deren positive Beantwortung auch einen politisch vermittelten Kurswechsel des aktuell herrschenden Wissenschaftsverständnisses im allgemeinen und der Soziologie im besonderen erfordert.

Darauf verweist auch das informative Vorwort von Richard Detje, das diesen gelungenen Sammelband einleitet. Dem Buch ist eine Verbreitung weit über den Kreis arbeitssoziologischer Insider hinaus zu wünschen.

Lothar Peter

Soziologie und soziales Engagement

Margareta Steinrück (Hrsg.), Pierre Bourdieu. Politisches Handeln, Denken und Eingreifen, VSA-Verlag, Hamburg 2004, 168 Seiten, 14,80 Euro

Der Soziologe Pierre Bourdieu (1930-2002) war einer der vehementesten intellektuellen Kritiker der Globalisierung. Unermüdlich hat er gerade in den letzten Jahren seines Lebens die neoliberale Ideologie als Pseudowissenschaft und Herrschaftsdiskurs kritisiert. Meist gelten die öffentlichen Interventionen Pierre Bourdieus als späte Entwicklung, die erst in den neunziger Jahren und insbesondere mit seinem Engagement für attac und seiner Initiative für eine Internationale der Intellektuellen begonnen habe. Und viele Nachrufe mochten nicht auf die Behauptung verzichten, die öffentlichen Auftritte Bourdieus – wie etwa 1995 seine

Rede vor streikenden Eisenbahnern in der Gare du Lyon oder sein Engagement für die französische Arbeitslosenbewegung *sans papiers* – seien, gemessen an dem Anspruch seiner wissenschaftlichen Arbeiten, in erster Linie simplifizierend und populistisch gewesen. Die Aufsätze der hier versammelten Autorinnen und Autoren – gegliedert in die drei Abschnitte „Politische Forschung“, „Politische Theorie“ und „Politische Intervention“ – verweisen dagegen immer wieder auf den von Anfang an politischen Charakter des Bourdieuschen Werkes; und darauf, dass die politische Praxis gegen die Theorie keineswegs ausgespielt werden kann.

Der von ihm entwickelte Begriff des Habitus wie auch seine Erweiterung des Kapitalbegriffes und seine Theorie der praktischen Vernunft sind heute Standards in der internationalen Soziologie. *Franz Schultheis* zeichnet in seinem Text nach, wie sich Bourdieu im Zuge seiner Erfahrungen als Soldat im von Frankreich besetzten Algerien der späten fünfziger Jahre vom philosophisch orientierten Schüler der Elitehochschule *Ecole Normale Supérieure* zum Theoretiker der sozialen Welt entwickelt. Bourdieu selbst beschreibt diesen Schritt im Interview mit Schultheis so: „Gegenüber dem traditionellen Philosophieren über Gott und die Welt hatte ich das Glück, quasi-metaphysische Probleme und existentielle Fragen auf sehr dramatische Weise im Konkreten gestellt zu sehen. Daraus erwuchs mir dann eine philosophische Anthropologie, aber im guten Sinne des Wortes, d.h. nicht als irgendeine vage Spekulation, sondern als Reflexion angesichts

dramatischer menschlicher Lebensumstände, die mich tief erschütterten.“ (25)

Die Analyse der sich im Umbruch befindenden traditionellen Ökonomie Algeriens und der von ihr hervorgebrachten Formen sozialer Praxis treibt Bourdieu zum Bruch mit den verschleierte impliziten Vorannahmen der Kolonisatoren. Die Algerien aufgezwungene kapitalistische Ökonomie, die auf kalkulierendem Denken beruht, ist keineswegs der fortgeschrittene und dem vorkapitalistischen Tausch überlegene Ausdruck einer universell gültigen Vernunft – vielmehr funktioniert der Tausch der traditionellen Gesellschaften nach einer eigenen Logik, einer Logik, deren konstitutives Merkmal gerade die Verneinung des Kalküls ist. Es können schon Bourdieus frühe Texte über die algerische Gesellschaft als eine „scharfe erkenntnistheoretische Waffe“ gelesen werden, eine Kritik am modernen Kapitalismus, „der seine spezifischen soziohistorischen Möglichkeitsbedingungen hinter dem Schleier vermeintlich universeller Prinzipien der Rationalität versteckt“ (26). Die Entschleierung der gesellschaftlich bedingten und den Akteuren unbewußten Vorannahmen – der verborgenen Mechanismen der Macht – ist, so Schultheis, von Anfang an bestimmendes Motiv der Arbeit Bourdieus.

Im zweiten Teil werden die Grundzüge der politischen Theorie Bourdieus entfaltet. Der Begriff des Habitus und die Theorie der praktischen Vernunft ermöglichen es ihm dabei, den klassischen Dualismus von Individuum und Gesellschaft zu überwinden – die gesellschaftlichen

Strukturen sind im Habitus der Individuen eingelagert. *Beate Kraus* fasst Bourdieus Konzeption in ihrem Aufsatz „Habitus und soziale Praxis“ zusammen. Dort heisst es: „Im Unterschied zum Rollenkonzept geht das Habituskonzept nicht von einer Entgegensetzung von Individuum und Gesellschaft aus, damit auch nicht von der Vorstellung wechselseitiger Einwirkung des einen auf das andere. Das soziale Subjekt wird hier von vornherein und sehr radikal als vergesellschaftetes gedacht“ (94). Somit schlägt der häufig geäußerte Vorwurf, Bourdieus Theorie laufe auf einen statischen Determinismus, der die Möglichkeit individuellen Handelns und Eingreifens verabschiede, fehl. Der Habitus ist nämlich nicht nur Produkt der objektiven Strukturen, sondern gleichzeitig deren Erzeuger. Für die politische Praxis bedeutet dies zum einen, selbstreflexiv an die eigene Position im sozialen Raum und die damit einhergehenden Notwendigkeiten zu erinnern, zum anderen, dass mit einem gewissen Trägheitsmoment des Habitus gerechnet werden muss.

In ihrem Aufsatz „Männliche Herrschaft als paradigmatische Form der symbolischen Gewalt“ steckt *Irene Dölling* folgendermaßen den Handlungsspielraum aufklärerischen Handelns ab: „[Es ist] mit dem permanenten Widerspruch praktisch umzugehen, dass die inkorporierten Klassifikationsmodi schwer aufbrechbar und nicht kurzfristig veränderbar sind und zugleich – gerade in ‚modernen Gesellschaften‘ – die Entsprechung zwischen den Tatsachen, Vorgängen, Strukturen der sozialen Welt und den Visions- und Divisi-

onsprinzipien des Habitus nie hermetisch ist, sondern ‚immer Raum bleibt für die kognitive Auseinandersetzung um die Bedeutung der Dinge ...‘” (87). Analog dazu ist die politische Praxis eine, deren Rhetorik nie in utopische Schwärmerei abgeleitet, die sich ihrer Grenzen bewußt ist, es aber trotzdem wagt, gesellschaftliche Alternativen zu denken.

Anhand von Bourdieus Analysen der männlichen Herrschaft, der Philosophie Heideggers, des Fernsehens und über den neoliberalen Diskurs illustriert *Lothar Peter* den Begriff der symbolischen Gewalt. Der Begriff des Habitus ermöglicht eine genaue Analyse dieser sanften, weil nicht mehr offensichtlich repressiven Gewalt. Am Diskurs des Neoliberalismus lässt sich sehr schön aufzeigen, wie solch eine verschleiernde Rhetorik funktioniert. Die Opfer der neoliberalen Wirtschaftspolitik werden mittels sanfter Gewalt dazu gebracht, ihr Schicksal nicht nur hinzunehmen, sondern sogar positiv zu besetzen: „Die Ziele der Kapitaleigner und Fondsmanager verwandeln sich in allgemeine ‚ökonomische Errungenschaften‘ und in ein ‚neues Wachstum‘; das Interesse der abhängig Beschäftigten, dem Verschleiß ihrer Arbeitskraft Grenzen zu setzen, erscheint dagegen als ‚Rigidität des Arbeitsmarktes‘. ‚Wettbewerbsfähigkeit an sich‘ avanciert zum höchsten Wert wirtschaftlichen Handelns. (...) Dass sich die Rhetorik des ‚Modells Tietmeyer‘ trotz ihrer keineswegs neuen Ziele als Medium symbolischer Macht geeignet erweist, hängt nach Bourdieu mit der effektvollen Kombination der unveränderten kapitalistischen Profitinteressen

mit einer modernistischen Terminologie zusammen. Bourdieu bezeichnet diesen Vorgang treffend als ‚rationalisierte Mythologie‘, die sich das weitverbreitete Bedürfnis nach Modernität zunutze macht.“ (69)

Eine Polemik gegen das „falsche Bewußtsein“ ist bei Bourdieu nicht zu finden. Sein Verdienst ist es, eine selbstreflexive verstehende Soziologie entwickelt zu haben, die auch den Soziologen nicht aus dem Blick verliert. Es bedarf einer ständigen Aufklärung und Selbstaufklärung über die inkorporierten Mechanismen der Macht, denn die Rhetorik der Macht ist als solche nicht unmittelbar erkennbar.

Im dritten Teil des Buches erinnern *Margareta Steinrücke*, *Detlef Hensche* und *Sebastian Müller-Rolli* an Pierre Bourdieus im engeren Sinne politische Praxis. Zu nennen wären unter anderem die auf der Basis seiner zusammen mit Jean-Claude Passeron entwickelten Vorschläge für eine Reformierung des französischen Bildungswesens 1985, die Unterstützung von Solidarnosc, die Mitbegründung des internationalen Schriftstellerparlaments oder die Gründung der CISIA, des internationalen Komitees zu Unterstützung der algerischen Intellektuellen. Dabei ist festzuhalten, dass Bourdieu nie die Rolle des einsamen Rufers in der Wüste gespielt, sondern immer versucht hat, KollegInnen für ein kollektives Eingreifen zu gewinnen und den Anschluss an die sozialen Bewegungen nicht aus den Augen zu verlieren.

Der Band ist zum einen eine der besten mir bekannten Einführungen in die grundlegenden Konzepte der Ge-

sellschaftstheorie Pierre Bourdieus – und da die AutorInnen immer wieder aufzeigen, wie Bourdieus Verständnis von Wissenschaft systematisch mit seinem direkten politischen Eingreifen verknüpft ist, sowie auf das noch immer in der Rezeption vernachlässigte Frühwerk eingehen, lässt er sich auch von Kennern des Bourdieuschen Werkes gewinnbringend lesen. Und nicht zuletzt ist er allen SoziologInnen zu empfehlen, die an der Sinnhaftigkeit ihrer Tätigkeit zu zweifeln begonnen haben. Für sie kann Pierre Bourdieus Werk ein Beispiel für eine produktive und gesellschaftlich wirkungsvolle Arbeit sein, die weit über das akademische Feld hinaus breite Wirkung gezeigt hat - ganz nach der Forderung seines Autors: „Die Soziologie wäre keine Stunde der Mühe wert, sollte sie bloß ein Wissen von Experten für Experten sein“ (108).

Benjamin Moldenhauer

Wirtschaftsgeschichte – 600 Porträts

Helge Hesse, Ökonomenlexikon. Unternehmer, Politiker und Denker der Wirtschaftsgeschichte in 600 Porträts. Verlag Wirtschaft und Finanzen. Ein Unternehmen der Finanzgruppe Handelsblatt GmbH, Düsseldorf 2003, 464 Seiten, 69,95 Euro

Es ist immer ein verdienstvolles und schwieriges Unterfangen, herausragende Vertreter einer Wissenschaftsdisziplin vorzustellen. Generell ist das bei dem schon seit einiger Zeit nachgefragten Ökonomenlexikon gut gelungen. Seine Vorzüge bestehen zunächst in der Erfassung herausra-

gender Persönlichkeiten aus aller Welt: Von Hammurabi im alten Babylon (1728 bis 1685 vor der Zeitrechnung) über Aristotels in Athen und den bekannten Cicero sowie manchen anderen alten Römer hinaus bis zu Ökonomen der Gegenwart. Es wird deutlich, wie noch im Spätmittelalter die Ökonomie nicht als selbständige Wissenschaftsdisziplin auftrat, dafür aber schon bei Luther und Müntzer viel Interessantes zur Ökonomie zu lesen ist. Im 19. Jahrhundert finden wir dann nicht nur Volkswirte, sondern ebenso Betriebswirte, Agrarökonomien, Finanzwissenschaftler und Statistiker, wobei sie Schulen ökonomischen Denkens zugeordnet werden, vom Absolutismus bis zum von Marx und Engels begründeten wissenschaftlichen Sozialismus. Nicht nur Marx und Engels werden entsprechend ihrer Verdienste ausführlich gewürdigt, sondern auch ihre erste Schüलगeneration, seien es nun Kautsky und Bernstein, Bauer und Hilferding, Jean Jaurès, Lenin, Luxemburg und Plechanow, Trotzki und Varga, um nur die wichtigsten zu nennen. Der Hinweis auf zentrale Werke der Porträtierten bzw. über sie macht es dem Leser leicht, noch mehr zu erfahren.

Erstmalig wird in dem Kompendium auf Persönlichkeiten mit Entdeckungen auch in Mathematik und Naturwissenschaften Wert gelegt wie z.B. den Schweizer Bernoulli, bei dem der Erfinder des natürlichen Logarithmus – übrigens auch für Wachstumstempi anwendbar – Euler arbeitete. Über Unternehmer und Wissenschaftler von Abbe und Ba'ta bis Zeiss und Zeppelin finden sich lezenswerte Charakteristika. Roosevelt

und Stalin werden besprochen, interessant Mao und Deng sowie Nasser, aber warum fehlen Nehru und Tito? Wenn nicht nur Erhard als Praktiker und Theoretiker der sozialen Marktwirtschaft, sondern auch Adenauer aufgenommen wurde, warum dann nicht Walter Ulbricht (Initiator des neuen ökonomischen Systems, nachdem er sich nach dem Scheitern seiner Politik Anfang der 50er Jahre auf die auch im Lexikon skizzierte Leninsche Neue Ökonomische Politik bezogen hatte)? Die einmaligen Verbrechen des deutschen Faschismus werden ohne Abstriche aufgezeigt, aber genügen im Fall von Hitler und Göring („Kanonen statt Butter“) nicht Verweise auf sie in den vorhandenen Porträts deutscher Wehrwirtschaftsführer von Abs bis Vögler? Die Porträtierung von fünf Krupps ist wohl auch zu viel des Guten. Dafür fehlt der Computererfinder Konrad Zuse, zumal sein Vorgänger, der Brite Charles Babbage (1791 bis 1871) ausführlich Erwähnung findet.

Auch auf die ausgewogenere Auswahl der Ökonomen der Nachkriegsentwicklung aus beiden deutschen Staaten hätte trotz Begrenzung auf 600 Porträts nicht verzichtet werden müssen. Jürgen Kuczynski wird ohne Zweifel als derjenige Wirtschaftswissenschaftler der DDR mit weltweiter Bedeutung gewürdigt. Aber das war es dann auch. Da von Ökonomen der alten Bundesrepublik viele mit geringerer Ausstrahlungskraft erwähnt werden, fragt man sich, warum kein weiterer der ostdeutschen genannt wird, etwa die Ökonomieprofessoren Behrens (zugleich erster Statistikchef der DDR), Kohlme

(auch Berater des Außenhandels) oder Lemnitz (mehrere Jahre DDR-Bildungsminister). Bei den polnischen Nachkriegsökonomen findet mit Oskar Lange und Michael Kalecki wieder eine gute Auswahl statt.

Nicht zuletzt soll der Anhang des Lexikons gewürdigt werden, insbesondere die Zeittafel von 1750 vor der Zeitrechnung bis zur Einführung des Euro 2002, die Kurzdokumentation der Schulen des ökonomischen Denkens oder die Darstellung der Nobelpreisträger für Ökonomie mit Begründung der Preisverleihung. Hier werden alle Nobelpreisträger erwähnt, während bei den Porträts im Interesse eines objektiven Auswahlkriteriums auf noch lebende Persönlichkeiten verzichtet wird. Alles in allem ist vorliegende Schrift als Nachschlagewerk für Spezialisten wie für einen breiten Leserkreis gleichermaßen empfohlen.

Hans Luft

Unternehmensgeschichte als Marketing

Alexander Schug, History Marketing. Ein Leitfaden zum Umgang mit Geschichte in Unternehmen, transcript-Verlag, Bielefeld 2003, 218 S., 25,80 Euro

Die Beschäftigung mit Geschichte führt in Unternehmen in der Regel immer noch ein Schattendasein und wird nicht als Ressource für Sinnstiftung und als Marketinginstrument in der Unternehmenskommunikation erkannt und eingesetzt. So lautet die zentrale These des Buches von Alexander Schug. History Marketing wird dabei wie folgt definiert (22):

Die Bemühungen um die Pflege der Tradition und die Summe der Maßnahmen, diese Tradition zu kultivieren und in der Unternehmens- und Markenkommunikation konsequent und strategisch einzusetzen, machen das History Marketing aus.

Im ersten Abschnitt wird die Bedeutung von Geschichte für die Unternehmenskultur und die Markenpolitik deutlich gemacht und herausgearbeitet, dass jedes Unternehmen History Marketing betreiben kann und soll, und nicht nur die traditionsreichen wie die Auto- oder Elektrokonzerne, oder bestimmte Unternehmen des Nahrungsmittelsektors. Die Betonung von Kontinuität habe verschiedene Zielgruppen: In der Öffentlichkeit schaffe diese Betonung Vertrauen in die eigenen Produkte und stelle das Unternehmen als „kulturell verantwortlichen Akteur“ in der Gesellschaft dar. In der internen und Fachkommunikation schaffe sie z.B. Bindungen an das Unternehmen. Nicht zuletzt sei History Marketing wegen der „schwarzen Flecken“ in der Geschichte vieler Unternehmen notwendig, denn „wer seine Unternehmensgeschichte nicht selbst in die Hand nimmt, überlässt sie anderen“ (31).

Im zweiten Abschnitt wird Geschichte als kritischer Faktor der Unternehmenskommunikation diskutiert. Gemeint ist natürlich die Darstellung der Geschichte der Unternehmen während des Nationalsozialismus. Schug geht davon aus, dass die deutschen Unternehmen z.B. in der Frage der Entschädigung von Zwangsarbeit unprofessionell agiert hätten und dadurch der falsche Eindruck entstanden sei, die Unternehmen wollten

sich ihrer Verantwortung nicht stellen. Ähnlich sei es bei Schweizer Banken und anderen Akteuren in der Debatte um Raubgold gewesen. Er versucht, seiner potenziellen LeserInnenschaft in den Unternehmen einzubleuen, dass es heutzutage mit Aussitzen und Verschweigen nicht mehr getan sei, gefordert seien offensives Agieren, und er prognostiziert, dass durch die Bewegung der Globalisierungskritik auch in Zukunft mit öffentlicher Kritik am Verhalten von Unternehmen zu rechnen ist, ergo das Unternehmen am besten agieren kann, das dann seine weniger schönen Seiten bereits in seine Schwachstellenanalyse einbezogen hat.

Im zweiten Kapitel werden einzelne konkrete Instrumente und Maßnahmen des History Marketing vorgestellt: Ausstellungen und Museen, Eventkommunikation, Geschichtsvereine, Jubiläen, Publikationen, Werbung. Den größten Raum nimmt der Argumentationsstrang ein, dass ein gut geführtes Unternehmensarchiv die Grundlage für Maßnahmen des History Marketing und der geschichtsbezogenen Unternehmenskommunikation sei. Angesichts dessen, dass es bislang nur 350 Wirtschaftsarchive (136) gibt, ist das nicht weiter verwunderlich und im Sinne einer gesellschaftlichen Überlieferungsbildung zu begrüßen. In Zusammenarbeit mit der selbstständigen Archivarin Tessa Neumann wird dann der konkrete Aufbau eines Unternehmensarchivs dargestellt.

Im Serviceteil finden sich die Darstellung von History Marketing als neuem Berufsfeld für Geisteswissenschaftler, weiter dann Mustertexte

(Archivbenutzungsordnung etc.), viele Adressen von Verbänden, Vereinen und von externen geschichtswissenschaftlichen Dienstleistern sowie Literaturtipps.

Das Buch ist zweifelsfrei unternehmensnah geschrieben, zeigt aber deutlich, mit wem es eine kritische Geschichtswissenschaft heute zu tun hat, wenn sie sich wieder einmal den „schwarzen Flecken“ deutscher und internationaler Unternehmen zuwenden sollte. Es gibt einen sehr interessanten Einblick in die Denkweise einer modernisierten historischen Unternehmenskommunikation und ist zudem sehr gut und prägnant geschrieben und mit seinen Hervorhebungen, Checklisten und Zusammenfassungen didaktisch gelungen.

Bernd Hüttner

Warenform und Rechtsform

Eugen Paschukanis, Allgemeine Rechtslehre und Marxismus. Versuch einer Kritik der juristischen Grundbegriffe, Ca Ira-Verlag, Freiburg 2003, 204 S., 17 Euro

Mit der Veröffentlichung dieses klassischen Werks setzt der Freiburger Ca Ira-Verlag seine Bemühungen fort, zentrale Texte eines kritischen Marxismus wieder zugänglich zu machen.

Mit Paschukanis wird hier ein Vertreter der frühen sowjetischen Rechtstheorie gewürdigt, dessen Ansatz bis in die späten 1960er Jahre hinein als einzigartig gelten darf.

In seinem zuerst 1924 veröffentlichten Werk beansprucht Paschukanis, den paradigmatischen Bruch des Marxschen praktisch-kritischen Ma-

terialismus mit ‚bürgerlich‘-fetischistischen Deutungsmustern auf rechtstheoretischem Gebiet herauszuarbeiten. Analog zur Differenz zwischen politischer Ökonomie und Kritik derselben lässt sich demnach zeigen, dass Marx, im Gegensatz zur Rechts- bzw. politischen Philosophie, die Phänomene Recht und Staat selbst zum Gegenstand einer ‚kritisch-genetischen‘ Wissenschaft macht, sie als gesellschaftliche Verhältnisse unter bestimmten Bedingungen dechiffriert, statt sie zu enthistorisieren: Geht es jenem um die Klärung der Frage, „kraft welcher Ursachen sich der Mensch als zoologisches Individuum in ein juristisches Subjekt verwandelt“, so geht diese „vom Rechtsverkehr als von einer fertigen, von vornherein gegebenen Form aus.“ (89) Im ahistorischen kategorialen Rahmen der bürgerlichen Ansätze kann sich Rechtskritik zudem nur als Konfrontation positiven Rechts mit dem Rechtsbegriff vollziehen. Der Rechtsbegriff selbst ist dort kein Objekt der Rechtskritik. Rechts- und politische Philosophie sind also, Paschukanis zufolge, als Theorien sozialer Verhältnisse *in* bestimmten Formen dem historischen Materialismus als *Theorie dieser Formen als (historisch-spezifischer) Formen selbst* radikal entgegengesetzt.

Der Untertitel von Paschukanis' Werk ist dabei bewusst an den des ‚Kapital‘ angelehnt. Kritik bedeutet für ihn Dechiffrierung und Kontextualisierung der rechtlichen Form, die juristischen „Kategorien analysierend, ihre wirkliche Bedeutung dartun, d.h. [...], die historische Bedingtheit der Rechtsform aufde-

cken.“(37). Paschukanis will sich aber nicht mit der Dechiffrierung des Rechts als historisch-spezifischer Vergesellschaftungsweise zufrieden geben. Wie Marx intendiert er zugleich die Beantwortung der Frage, wie diese Form ihre Verkennung als Form, ihre Deutung als allgemein-menschlich und natürlich, selbst spontan hervorbringt.

Doch auch das sich z.B. gegen die neukantianische Transzendentalisierung des Rechtsbegriffs wendende traditionsmarxistisch-rechtssoziologi im Hinblick auf die sche Paradigma verfällt Paschukanis' Kritik. So wendet er explizit gegen dessen Rechtsdefinition ein, diese „deck[e] zwar den in den juristischen Formen beschlossenen Klasseninhalt auf, erklär[e] [...] aber nicht, warum dieser Inhalt eine solche Form annimmt.“ (59). Im bisherigen marxistischen Rechtsdenken bleibt also „die rechtliche Regelung selbst [...] als Norm unanalysiert.“ (26).

Aber nicht nur ‚methodisch‘, auch inhaltlich knüpft Paschukanis an die Kritik der politischen Ökonomie an. Er versteht seine Darlegungen als Rekonstruktion der Marxschen Thesen über den Zusammenhang von Warenform und Rechtsform (10).

Ausgangspunkt seiner Bestimmung des Rechtsbegriffes ist weder, wie z.B. bei Kelsen, der „Begriff der Norm als äußeren autoritativen Gebots“ (72) noch, wie bei Stutschka, der Begriff des gesellschaftlichen Verhältnisses überhaupt (58). Auch die isolierte Charakterisierung als Willensverhältnis reicht ihm zur Erfassung des Rechts nicht aus (57). Erst unter historisch-spezifischen

Vergesellschaftungsbedingungen der Arbeit nehmen gesellschaftliche Verhältnisse rechtlichen Charakter an, so Paschukanis (53). Die Willensverhältnisse der Akteure erhalten eine juristische Form nur unter der Bedingung des Austauschs von Waren. So wird z.B. nicht das Verhältnis zwischen Sklavenhalter und Sklave, sondern erst das zwischen Kapitalist und doppelt freiem Lohnarbeiter in der rechtlichen Form des Vertrags geregelt (88).

Der gesellschaftliche Zusammenhang stellt sich unter privat arbeitsteiligen Produktionsverhältnissen zugleich im Wert (der ‚Werteigenschaft‘ der Produkte) und im Recht (der ‚Subjekteigenschaft‘ der Individuen dar); der ‚ungeheuren Warensammlung‘, als welche der Reichtum im Kapitalismus erscheint, entspricht eine „unendliche Kette von Rechtsverhältnissen“ (60). Dieses Prinzip der Rechtssubjektivität, der freien, gleichen und zurechnungsfähigen Persönlichkeit (11f.), ist kein bloßes ideologisches Betrugsmanöver der Bourgeoisie, als welches es bei Lenin meist erscheint, sondern reales Prinzip der Verrechtlichung menschlicher Beziehungen in der auf universalisiertem Warentausch beruhenden kapitalistischen Produktionsweise (12). Tatsächlich stellen sich deren ökonomische Verhältnisse unter dem Aspekt der Übereinstimmung der Willen, der wechselseitigen Anerkennung als Freie und Gleiche, die nötig ist, um ihre Produkte *als Waren auszutauschen* (und nicht etwa *als Güter bloß gewaltsam anzueignen*), als Rechtsverhältnisse dar (132). Wie in solchen Ware-Geld-Beziehungen faktisch

vom Gebrauchswert der Waren abstrahiert wird, tritt in ihnen an die Stelle des konkreten Individuums mit seinen mannigfaltigen Eigenschaften die „Abstraktion des Menschen überhaupt“ (91), das Rechtssubjekt als „Wertform des Menschen“ (Joachim Bruhn).

Das Recht nimmt auf dieser Grundlage seine spezifische abstrakt-allgemeine Form der universellen Anwendbarkeit und Geltung ohne Ansehen der (konkreten) Person an (100). In der zivilrechtlich fundierten Rechtsauffassung Paschukanis' fallen damit die Form Recht und die bürgerliche Rechtsform zusammen: Nur der Kapitalismus bringt „die am höchsten entwickelte, allseitigste und vollendetste rechtliche Vermittlung“ (16) hervor. Nur „unentwickelte und rudimentäre Formen“ (ebd.) derselben sind in vorkapitalistischen Produktionsweisen zu finden. Im Feudalismus beispielsweise „wird jedes Recht nur als Zubehör eines gegebenen konkreten Subjekts oder einer begrenzten Gruppe von Subjekten gedacht.“ (98). Es existiert kein Recht im ‚ausgebildeten‘ Sinne, sondern nur ein ‚Vorrecht‘, ein Privileg, das Mitgliedern einer Gruppe gegenüber denen anderer Gruppen zuteil wird.

Das Rechtsverhältnis bringt nun aber, wie das Tauschverhältnis, zugleich seine eigene Verkennung hervor. Die Notwendigkeit, mit der der Mensch im Kapitalismus zum Rechtssubjekt wird, kann der bereits im Warenfetischismus befangenen Vorstellung nur als Naturnotwendigkeit erscheinen (41). „Von diesem Standpunkte aus ist es dem Menschen als beseeltem und mit einem vernünftigen Wil-

len ausgestatteten Wesen eigen, Rechtssubjekt zu sein.“ (95). Das gesellschaftliche Phänomen der „Herrschaftssphäre, die die Form des subjektiven Rechts angenommen hat“ (96), also Privatautonomie, exklusive Verfügung über Gegenstände als Eigentum und Gleichheit der Akteure, erscheint als Eigenschaft der Individuen als („zoologischer“) Individuen, wie der Wert als Sacheigenschaft der Waren erscheint, womit der „Warenfetischismus [...] durch den Rechtsfetischismus ergänzt“ (60) wird.

Von dieser fehlenden Reflexion auf die (historische Spezifität) waren-gesellschaftlicher Fundiertheit des Menschen als Verträge schließendes, privatautonomes Willenssubjekt, schließt Paschukanis auf eine „allen bürgerlichen Rechtstheorien bewusst oder unbewusst [...] [zugrundeliegende] naturrechtliche Doktrin.“ (42).

Er intendiert dagegen eine Ideologiekritik der Rechtsvorstellungen durch Vermittlung der klassischen Rechtskategorien mit der Totalität warenförmiger Vergesellschaftung. Diese Kritik impliziert nicht nur den Versuch einer Historisierung der Rechtsform, sondern auch eine Reflexion auf den Zusammenhang derselben mit gesellschaftlicher Unfreiheit: Bereits auf der begrifflichen Ebene der einfachen Zirkulation ist die Konstituierung des Individuums zum Rechtssubjekt durch die eigentümliche Dialektik privatautonomer Freiheit gekennzeichnet: Der Herrschaft des Menschen über die Sache, dem privatautonomem Eigentumsverhältnis, liegt die Herrschaft der Ware über den Menschen zugrunde: „Nachdem er in eine sklavisches Ab-

hängigkeit von den hinter seinem Rücken in der Gestalt des Wertgesetzes entstehenden ökonomischen Verhältnissen geraten ist, erhält das wirtschaftende Subjekt, sozusagen als Entschädigung, nunmehr als juristisches Subjekt eine seltene Gabe: den juristisch unterstellten Willen, der ihn unter den anderen Warenbesitzern [...] frei und gleich macht.“ (92)

Dieses Ineinander von Freiheit und Unfreiheit wird nun perpetuiert und durch das von Gleichheit und Ungleichheit erweitert, wenn staatlich regulierte Klassenverhältnisse in die Betrachtung einbezogen werden.

Auch auf staats-theoretischem Gebiet formuliert Paschukanis als erster Marxist, gegen die auf den bloßen Klasseninhalt des (bürgerlichen) Staates abzielenden, instrumentalistischen Positionen Lenins, die Grundfrage einer Formanalyse des Staates: „[...] warum wird der Apparat des staatlichen Zwanges nicht als privater Apparat der herrschenden Klasse geschaffen, warum spaltet er sich von der letzteren ab und nimmt die Form eines unpersönlichen, von der Gesellschaft losgelösten Apparats der öffentlichen Macht an?“ (120) Nach Marx macht der Widerspruch zwischen Eigen- und Allgemeininteresse im Prozess der Wertvergesellschaftung eine besondere Instanz notwendig, die das gemeinsame Interesse der Tauschenden repräsentiert und eventuell auch gewaltsam durchsetzt. Ausgehend vom Warentausch lässt sich auch Paschukanis zufolge auf die Notwendigkeit einer außerökonomischen, Recht setzenden/fixierenden und garantierenden Zwangsgewalt schließen. Er konstatiert, dass „von zwei Tauschern auf dem Markte kei-

ner das Tauschverhältnis eigenmächtig regeln kann, sondern dass hierfür eine dritte Partei erforderlich ist, die die von den Warenbesitzern als Eigentümer einander gegenseitig zu gewährende Garantie verkörpert und dementsprechend die Regeln des Verkehrs zwischen den Warenbesitzern personifiziert.“ (130)

Außerökonomisch ist die Gewalt, weil der Zwang, den sie auf die Rechtssubjekte ausübt, außerhalb der sachlichen Zwänge der Zirkulation situiert ist und sein muss, damit von Zirkulation, also Austausch, noch die Rede sein kann (123). Die Aneignung darf also nicht selbst gewaltvermittelt verlaufen, die Gewalt muss sich jenseits des Verfügungsbereichs der einzelnen Warenhüter in einer gesonderten Instanz monopolisieren und die Gewaltsubstitution in der Ökonomie notfalls gewaltsam erzwingen.

Die generelle Norm, das allgemeine Gesetz (im Gegensatz zum Privileg im Feudalismus) fungiert dabei als staatliches, den anonymen faktischen Rechtsverhältnissen der Zirkulationssphäre, in der sich die Individuen nur als Repräsentanten gleichwertiger Waren aufeinander beziehen, adäquates Formprinzip: Staatliche Maßnahmen und Regeln müssen eine abstrakt-allgemeine Form annehmen, Gesetze ohne Ansehen der Person gelten (97, 124). Erst eine solche, durch Enteignung personalen Herrschaftsbesitzes gekennzeichnete, mittels abstrakt-allgemeiner Normen sich vollziehende Staatsmacht kann ‚öffentliche Gewalt‘ genannt werden, „d.h. eine [...] Gewalt, die keinem im besonderen gehört, über *allen* steht und sich an *alle* richtet.“ (126)

So wie Freiheit und Gleichheit (das Prinzip der Rechtssubjektivität) in der einfachen Zirkulation *reale* Bestimmungen menschlichen Handelns darstellen, garantiert auch der Rechtsstaat *tatsächlich* „im Interesse aller am Rechtsverkehr Beteiligten“ mittels „einer objektiven unparteiischen Norm“ (124) die faktischen Anerkennungsverhältnisse der Warenbesitzer. Da sich die einfache Zirkulation als abstrakte Sphäre der kapitalistischen Produktionsverhältnisse entpuppt, Rechtsgleichheit und ‚freier Wille‘, die spezifische Handlungsfreiheit der Vertragsschließenden, sich als Vollzugsform von Ausbeutung und strukturellen Zwängen erweisen, lässt sich leicht einsehen, wie die staatliche Garantie der faktischen Rechtsverhältnisse der einfachen Zirkulation zugleich eine Garantie der Reproduktion der kapitalistischen Produktionsbedingung schlechthin, des Klassenverhältnisses an der Arbeit, darstellt. Der Klassencharakter des bürgerlichen Staates erweist sich also prinzipiell nicht zuerst an der gewaltvermittelten Repression der Arbeiter und ihrer Organisationen oder an der Einflussnahme von Kapitalisten und ihren Verbänden auf die Politikformulierung, sondern an der Garantie des Privateigentums, der Sicherung der Rechtsgleichheit und Wahlfreiheit aller Individuen, der Verhinderung physischer Gewalt im Tauschakt.

Trotz dieser Hervorhebung der Form und Funktion bürgerlicher Staatsgewalt äußert Paschukanis fundamentale Bedenken gegen eine Repressions- theorie des Rechts, die den Aspekt der äußeren Zwangsnorm als dessen Grundzug unterstellt. Paschukanis behauptet dagegen ein Primat der

Rechtsverhältnisse bzw. implizit im Alltagsleben praktizierten Rechtsnorm vor der als Staatsgesetz kodifizierten, mit Zwangsandrohung versehenen Rechtsordnung.

Ein formelles Gesetz bzw. die ‚Rechts‘norm als ausdifferenzierte, reflexiv organisierte Ordnung ist demnach noch lange kein wirkliches Recht: „Haben sich gewisse Verhältnisse tatsächlich gebildet, so heißt das, dass ein entsprechendes Recht entstanden ist; ist aber nur ein Gesetz oder Dekret erlassen worden, aber kein entsprechendes Verhältnis in der Praxis entstanden, so ist wohl ein Versuch zur Schaffung eines Rechts gemacht worden, aber ohne Erfolg.“ (63).

Im Verhältnis von objektivem („äußere[...] autoritäre[...] Regelung“) und subjektivem Recht („private[...] Autonomie“ (73) gebührt letzterem der Vorrang, da es im von der staatlichen Regulation unabhängigen materiellen Interesse gründet. Die rechtliche Verpflichtung unterscheidet sich zwar von der moralischen dadurch, dass sie als äußere Forderung an das Subjekt herantritt, diese stellt aber zuerst eine „von einem konkreten Subjekt, das zugleich [...] auch Träger eines entsprechenden materiellen Interesses ist, ausgehende Forderung“ (145) dar. Das objektive Recht als staatliche Zwangsnorm regelt nur nachträglich den Verkehr zwischen vorstaatlich als Rechtssubjekte bestimmten Akteuren.

Die „Idee der unbedingten Unterwerfung unter eine äußere normsetzende Autorität“ (78) ist demnach dem Begriff der Rechtsform sogar vollkommen äußerlich. Der rechtliche Charak-

ter von Normen wird einzig durch ihren Bezug auf privat-isolierte Akteure hergestellt, die sich nur ‚indirekt‘, über ‚gesellschaftliche Sachen‘ aufeinander beziehen und dabei ausschließlich ihren eigenen Bedürfnissen folgen (77). Je weiter sich ein soziales Verhältnis von diesen Bestimmungen entfernt, desto weniger kann ihm, nach Paschukanis, ein Rechtscharakter zugebilligt werden: Ist z.B. das Verhältnis zwischen Arbeiter und Kapitalist ein nur vertraglich herzustellendes zwischen privatautonomem Warenbesitzern, so kann das durch eine Zwangsnorm geregelte Verhältnis zwischen Sklavenhalter und Sklave kaum als Rechtsverhältnis bezeichnet werden. Hier haben wir es nicht mit der wechselseitigen, freiwilligen Anerkennung, sondern der gewaltvermittelten Unterordnung eines Willens unter einen anderen zu tun. Je konsequenter also „das Prinzip der autoritären, jeden Hinweis auf einen gesonderten autonomen Willen ausschließenden Regelung durchgeführt ist, desto weniger Boden [bleibt] für die Anwendung der Kategorie des Rechts“ (78).

Hier offenbart sich, Paschukanis zufolge, eine grundlegende Differenz zwischen Recht und technischer Regel. Besteht ersteres in der Übereinstimmung der ‚autonomen‘ Willen von privat-isolierten Warensubjekten, so unterstellt letztere eine vorab koordinierte Einheit des Zwecks *oder* die (repressive) Unterordnung unter einen einzigen Willen (55f., 78). Die technische Regel dient in Form der Anweisung oder Anleitung der Verwirklichung einer Zwecksetzung ohne Berücksichtigung eines anderen Willens. Sie bezieht sich

entweder manipulativ auf andere Akteure oder auf Sachen bzw. gegenständliche Prozesse.

Auch der Sozialismus zeichnet sich nach Paschukanis durch das Absterben von Recht und Staat zugunsten der technischen Regelung von Produktionsprozessen gemäß einem einheitlichen, sozial definierten Ziel aus. Grundlage dafür ist die Aufhebung antagonistischer ökonomischer Interessen und der selbstzweckhaften Kapitalverwertung (34, 111). In der sozialistischen Übergangsepoche existiert allerdings noch die rechtliche Form der Koordination gesellschaftlicher Produktionsprozesse (34ff.). Eine Charakterisierung dieser Rechtsverhältnisse als ‚proletarische‘ oder genuin sozialistische, wie sie sich bei Lenin oder Stutschka findet, lehnt Paschukanis jedoch kategorisch ab. Gemäß seiner radikalen Rechtsformkritik und Identifizierung von Recht mit bürgerlichem Recht konstatiert er gegen einen adjektivischen Sozialismus, der mittels einer positiven proletarischen Rechtslehre naturalisierte soziale Formen alternativ in Dienst nehmen will, dass das „Absterben gewisser Kategorien [...] des bürgerlichen Rechts [...] keineswegs ihre Ersetzung durch neue Kategorien des proletarischen Rechts [bedeutet], genau so wie das Absterben der Kategorien des Wertes, Kapitals, Profits usw. bei dem Übergang zum entfalteten Sozialismus nicht das Auftauchen neuer proletarischer Kategorien des Werts, Kapitals usw. bedeuten wird.“ (33)

Zwar weist Paschukanis’ Entwurf charakteristische Leerstellen auf. So bleibt z.B. aufgrund seines zivilrechtlichen Reduktionismus der zu-

nehmende Maßnahmecharakter von Gesetzen im Spätkapitalismus unterbelichtet. Dennoch darf seine Rechtskritik nach wie vor als Herausforderung für eine Linke gelten, die nicht erst seit gestern mit den Formen Recht und Staat ihren theoretischen wie praktischen Frieden geschlossen hat. Nicht zuletzt deshalb galt sein Werk noch im poststalinischen Realsozialismus als unbrauchbar und keiner Diskussion wert. Ein Staat war mit ihm nicht zu machen ...

Ingo Elbe

Herrschaft, literarisch

Des Kaisers neue Kleider. Über das Imaginäre politischer Herrschaft. Texte. Bilder. Lektüren, Fischer Verlag, Frankfurt/M. 2002, 281 Seiten, 13,90 Euro

Nicht einmal die gewaltsamste politische Herrschaft besteht aus reiner Gewalt. Herrschaft muss in ihren Regeln habitualisiert und (weil physisch oft abwesend) auch als anwesend imaginiert werden, damit sie als Herrschaft überhaupt funktionieren kann. Spätestens seit Gramsci (vielleicht aber auch schon seit La Boétie) weiß man, dass Herrschaft (Hegemonie) immer als Einheit von Konsens und Zwang funktioniert. Herrschaft muss also, sozusagen unter Mobilmachung aller denkbaren imaginären und libidinösen Energien, auch in den Köpfen funktionieren, um über die Körper zu regieren. Neben der realen Seite politischer Herrschaft stellt sich somit die Frage nach ihrer symbolischen und imaginären Seite. Die Autoren von „Des Kaiser neue Kleider“ machen sich zur Aufgabe, anhand eines kulturge-

schichtlichen Topos, dessen berühmteste Version das gleichnamige Märchen von Hans Christian Andersen ist (die entsprechenden Originaltexte sind an den Anfang des Buches gestellt), imaginäre Dimensionen der politischen Herrschaft zu diskutieren.

Diese Dimensionen machen Herrschaft auch zu einem vertrackten sozialen Verhältnis „voll metaphysischer Spitzfindigkeit und theologischer Mucken“ (Marx). Insofern erhält nicht nur die Warenökonomie, sondern auch die politische Macht, die Hegemonie, einen Fetischcharakter. Das zu denken bleibt für linke Theorie trotz einiger Vorreiter (etwa Guy Debord und Giorgio Agamben) durchaus ein Desiderat.

Das Buch „Des Kaisers neue Kleider“ braucht über die Relevanz seines Themas keine weitere Auskunft zu geben. Von Herrschaft zu sprechen heißt immer, auf Wesentliches zu gehen. Wer Herrschaftskritik betreiben möchte, der sollte sich auch der immateriellen Seite der Macht zuwenden. „Des Kaiser neue Kleider“ ist ein thematisch vielversprechendes Buch. Vielversprechend ist das Buch schon deswegen, weil es sein Thema auch durch seine eigene Form reflektiert: Nicht ein einzelner tritt als Herausgeber auf. Stattdessen präsentiert sich ein offenbar gleichberechtigtes Autorenkollektiv. Wo sich anderswo die symbolischen (eher als imaginären) Dimensionen politischer Herrschaft in das Konzept von Autorschaft hinein verlängern, da wählt das Autorenkollektiv eine Alternative. Ein schönes Detail.

Allerdings gelten für vielversprechende Bücher auch besonders hohe

Ansprüche. Eine marxistisch aufgeklärte Perspektive, die doch weiß, dass es mit der Herrschaft im Kapitalismus schwierig bestellt ist, setzt einem solchen Projekt große Hürden vor. Denn von Marx lässt sich lernen, dass die bürgerliche Herrschaft dazu neigt, sich unsichtbar zu machen (ohne dadurch allerdings auch schon zu verschwinden). Marx hat einige ihrer wirkungsvollsten Tarnkappen beim Namen genannt, etwa den Fetischcharakter der Ware und den bürgerlichen Mythos vom gerechten Tausch. Welche Herrschaft also?

Das Buch „Des Kaisers neue Kleider“ setzt woanders an: bei den Fetischisierungen, die dem Souverän selbst zukommen. Und dieses Themenfeld eröffnet bei der Lektüre zwei große und kritische Fragen, die mitten ins Herz der Konzeption zielen. Es mag ein wenig albern scheinen, aber der erste kritische Einwand betrifft den Begriff des Imaginären und der zweite den Begriff der Herrschaft.

Was ist also, zunächst, mit „imaginär“ gemeint? Die Frage nach dem Imaginären erscheint zwar als naheliegend, denn wenn Gewalt die *reale* Dimension der politischen Herrschaft darstellt, die in allen Krisenzeiten der (symbolischen) Ordnung hervorbricht, dann kommen ihr – strukturalistisch gedacht – zweifellos auch noch *symbolische* und *imaginäre* Dimension zu. Die Trennung von symbolisch und imaginär ist nun allerdings ausgesprochen schwierig und im Buch auch nicht ganz klar. Der Alltagsverstand hilft einem da nicht unbedingt weiter.

Symbolisch mag man, so könnte man meinen, eine Ordnung nennen, die in semiotischen Systemen lesbaren Ausdruck findet und intersubjektiv geteilt wird. Eine solche Ordnung hat wiederum sowohl reale als auch imaginäre Quellen, die sich in ihr selbst offenbaren. So wäre das Imaginäre eben in enger Abhängigkeit von der symbolischen Ordnung zu denken. Imaginäre Quellen wären wiederum etwa Begehrensstrukturen und Momente des Glaubens, des Vertrauens oder der Fiktion, die der symbolischen Ordnung vorausgehen.

Das wären mögliche Definitionen des Imaginären. Andere wären denkbar. Mit welchen allerdings wird in dem Sammelband dann auch tatsächlich gedacht? Einige Aspekte werden erkennbar und machen Sinn: Strukturen der Anbetung, der Verehrung, des bloßen Glaubens und Vertrauens in Herrschaft sind als *imaginäre* Formen von Herrschaft – als Formen der ihr adäquaten psychologischen Struktur – evident. Auch gehören Aspekte des Fetischismus, wie sie im Aufsatz von Susanne Lüdemann benannt werden, zweifellos zu den imaginären Aspekten der Herrschaft.

Mit den fiktiven, mythischen Quellen der Macht sind, vor allem im Aufsatz über „Macht und Fiktion“ von Albrecht Koschorke, zweifellos imaginäre Dimensionen von Herrschaft beschrieben. Interessant und weiterführend ist in diesen und anderen Artikeln der leitende Gedanke, dass die politische Realität erst „als Effekt eines Glaubens“ (Lüdemann) erzeugt wird, gerade so, wie der nackte Kaiser in Andersens Märchen das symbolische Kleid der Herrschaft nur in der Imagination trägt.

Bei einigen anderen Begriffen, an denen sich die 18 sogenannten Lektüren entfalten, bleibt der Begriff des Imaginären allerdings problematisch. Allzu oft werden symbolische Strukturen beschrieben, die in je spezifischen semiotischen Ordnungen Ausdruck gefunden haben. So beschreiben etwa der Aufsatz über „höfische Mode“ (eine klare *symbolische* Kleiderordnung) oder der über die (*symbolische* Ökonomie der) „Verschwendung“ weniger die imaginären Dimensionen politischer Herrschaft als vielmehr Aspekte ihrer symbolischen Institutionierung. Zu zeigen wäre anderenfalls, wie diese selbst wieder zum Gegenstand des Begehrens, des Glaubens oder Vertrauens gemacht werden, bzw. inwiefern sie bloß fiktiv bleiben.

Auch das Textgenre der „Lektüre“ ist insofern schillernd und uneindeutig. Stellen die 18 Lektüren Interpretationen der am Anfang des Buches abgedruckten Originaltexte dar? Ist der Band ein Kommentar? Oder versucht er sich als eine Art thematisches Lexikon, der die Begriffe erörtert, die eben dem Imaginären der politischen Herrschaft angehören? Diese Fragen sind in mehrfacher Hinsicht relevant. Sie betreffen den Anspruch des Projektes überhaupt. Spricht das Buch über die versammelten Texte oder über das gewählte Thema?

Und daran entzündet sich auch noch einmal der zweite große kritische Einwand. Was ist in dem Buch mit Herrschaft gemeint? Geht es um die Struktur feudaler, absolutistischer, vermeintlich personal gebundener Herrschaft? Geht es um Herrschaft, wie sie für unterschiedliche historische Epochen typisch ist? Geht es

um Andersens Kaiser oder geht es um Herrschaft überhaupt, also auch politische Herrschaft heute?

Wenn es jedenfalls über das Thema „Das Imaginäre politischer Herrschaft“ und nicht nur über den Topos „Des Kaisers neue Kleider“ sprechen möchte, dann greift das Buch zu kurz. Denn tatsächlich wird vor allem über den Monarchen, den Souverän, den Herrscher gesprochen, wie er mit dem bürgerlichen Zeitalter jedoch als relevante Größe verschwunden ist.

Zwar stellt dieses historische Vokabular für heutige Konstellationen politischer Herrschaft (und zwar nicht nur in Diktaturen), taugliche *Metaphern* zur Verfügung. Allerdings sind es eben auch *nur noch Metaphern*, die deswegen einer Übersetzung bedürfen. Andernfalls kommt man zum Beispiel zu solch euphemistischen Trugschlüssen, die sich etwa in der falschen Antithese von liberaler Demokratie und autoritärer Herrschaft niederschlagen. Und solche Tendenzen kann man tatsächlich auch im Buch finden – was das Buch nicht besser macht.

Am Begriff der Herrschaft entzündet sich also die Frage nach der Aktualität des Buches. Sagt es lediglich etwas über feudale und absolutistische und diktatorische Macht oder kann man anhand des Buches etwas über die eigene Gegenwart, zum Beispiel über den kapitalistischen Staat der Gegenwart lernen. Geherrscht und beherrscht wird freilich noch heute genug, bloß, in welcher Form?

Die Autoren suggerieren *einerseits* eine Aktualität und Anwendbarkeit ihrer Kategorie der Herrschaft (nicht

zuletzt aufgrund des zeitgenössischen wissenschaftlichen Vokabulars). Diese Aktualität wäre jedoch erst durch eine gesellschaftstheoretische Aktualisierung und Übersetzung einzulösen. Und manchmal gestehen die Autoren *andererseits* auch ein, dass heutige Herrschaft wohl anders funktioniert als die, von der in erster Linie die Rede ist. (Etwa Thomas Frank in seinem Aufsatz über „Investitur, Devestitur“.) Aber wie?

Dass im Buch darüber wenig gesagt wird, mag durchaus mit einigen kulturwissenschaftlichen Trends zusammenhängen, die sich unter anderem an der Vormachtsstellung bestimmter akademischer Disziplinen ablesen lassen. Das Buch ist dafür exemplarisch. Obwohl es um Herrschaft geht, stammt keiner der versammelten Autoren aus der Soziologie oder Politikwissenschaft. Es sind eben *Kulturwissenschaftler* – Literaturwissenschaftler, Mediävisten, Kunstwissenschaftler – und eben keine *Sozialwissenschaftler*. Das wäre soweit nicht schlimm, führt aber in der Auseinandersetzung mit „Herrschaft“ zu einer perspektivischen Eingrenzung, die Folgen hat.

In der Literaturliste, die historisch weit ausgreift und insgesamt über 200 Titel umfasst, bleibt etwa die Tradition des Marxismus vollkommen ausgespart (Cornelius Castoriadis, dessen Name einmal im Nebensatz fällt, bildet die Ausnahme, die die Regel bestätigt). Nun gehen mit der Aussparung der marxistischen Tradition aber schon auf den ersten Blick auch Erkenntnisse über die imaginären Dimensionen politischer Herrschaft verloren: Etwa die „camera obscura“ der Ideologie oder der Warenfetisch.

Außerdem und vor allem kann man sich aber fragen, was man denn Relevantes über zeitgenössische Formen von Herrschaft sagen kann, wenn man an Marx geschulte Instrumentarien außer Acht lässt und Herrschaft (anstatt als soziales) als literarisch-kulturelles Phänomen begreift. Und weil man aber eben von Marx lernen kann, wie Herrschaft noch im Zeitalter der „Demokratie“ in veränderter Form fortbesteht, nämlich durch Prozesse der Formalisierung, Ökonomisierung und Verrechtlichung hindurch, erscheint die Perspektive, die die Autoren einnehmen, mitunter als eine Personalisierung von Herrschaft, die deren zeitgenössisches Wesen auch verkennt.

Damit stattet das Buch den Souverän (man mag ihn heute wohl eher als in einem konkreten Regenten in einer komplexen hegemonialen Konstellation wiedererkennen) mit einem literarischen und fiktiven Körper aus, der allzu sehr an seine „neuen Kleider“ erinnert. Der Versuch, den Kaiser an seinen alten Kleidern zu erkennen, bedeutet in heutigem Kontext nichts anderes, als ihm seine „neuen Kleider“ wieder anzuziehen.

Ein bisschen hinterlässt das sinnvolle Projekt, dem es um die imaginären Bestandteile politischer Herrschaft ging, damit den Eindruck, (herrschaftliche) Politik zu ästhetisieren und literarisch aufzuwerten. Da bleibt dann nicht viel von Herrschaftskritik.

Johan Frederik Hartle